OFAJ
DFJW

Merkblatt

Élysée-Prim-Programm 2027/2028

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

Office franco-allemand
pour la Jeunesse
Deutsch-Französisches
Jugendwerk

Jährlich findet ein Austauschprogramm statt, an welchem sich Grundschullehrkräfte und Sekundarschullehrkräfte der Klassen 5 und 6 bewerben können. In einzelnen Bundesländern können sich auch Erzieher:innen bewerben (Stadt München, Stadt Dresden).

Grundlage des Programms sind Vereinbarungen zwischen dem französischen Erziehungsministerium und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die allgemeine Koordinierung liegt beim DFJW (Deutsch-Französisches Jugendwerk).

Ziel des Programms ist es, Kinder im Grundschulalter mit der deutschen bzw. französischen Sprache vertraut zu machen. Auch ein Einsatz im Kindergarten (Deutschland) oder in der *école maternelle* (Vorschule in Frankreich) ist möglich.

Das Programm dient ebenfalls der sprachlichen Aus- und Fortbildung der Teilnehmenden und deren Einführung in die Didaktik der Fremdsprachenarbeit im Elementar- bzw. Primarbereich. So können die Teilnehmenden nach ihrer Rückkehr sowohl Deutsch als auch Französisch als Fremdsprache unterrichten.

1. Am Programm beteiligte Stellen

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms liegt bei den nachstehend genannten Ministerien und Senatsverwaltungen der Bundesländer und beim französischen Erziehungsministerium. Das DFJW dient als zentrale Koordinierungsstelle.

Ansprechpersonen in den beteiligten Bundesländern:

Baden-Württemberg
Herr Steffen Straube-Kögler
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 25
Thouretstr. 6 (Postquartier) ☎ (0711) 279-2654
70173 Stuttgart Steffen.Straube-Koegler@km.kv.bwl.de

Bayern
Frau Christine Dachs
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VIII.6
Salvatorstr. 2 ☎ (089) 2186-1927
80333 München Christine.Dachs@stmuk.bayern.de

Frau Leyla Müller / Frau Claudia Rickler
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA ☎ (089) 233-84676
Landsberger Str. 30 ley.mueller@muenchen.de
80339 München claudia.rickler@muenchen.de

Berlin
Dr. Mark Hamprecht
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat II D 5
Bernhard-Weiß-Str. 6 ☎ (030) 9 227-5235
10178 Berlin mark.hamprecht@senbjf.berlin.de

Brandenburg
Frau Simone Schüler
Staatliches Schulamt Cottbus
Internationaler Lehrer- und Schüleraustausch
Calauer Straße 71 ☎ (0355) 4866-502
03048 Cottbus Simone.Schueler@schulaemter.brandenburg.de

Bremen
Frau Marie Laurent
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Referat 20, Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
Rembertiring 8-12 ☎ (0421) 361 2958
28195 Bremen marie.laurent@bildung.bremen.de

Hamburg
Frau Britta Busse
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Bildung, B 32-02
Hamburger Straße 31 ☎ (040) 428 63 6204
22083 Hamburg britta.busse@bsb.hamburg.de

Hessen
Frau Dr. Daniela Neumann
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Referat III.4
Luisenplatz 10 ☎ (0611) 368 2672
65185 Wiesbaden Daniela.Neumann@kultus.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern
Frau Vera Züge
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ref. VII 220 B
19048 Schwerin (Postfach) Werderstr. 124 ☎ (0385) 588 17857
19055 Schwerin (Hausanschrift) V.Zuege@iq.bm.mv-regierung.de

Niedersachsen
Herr Andreas Markurth
Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 21 - Europäische und internationale
Angelegenheiten des Geschäftsbereichs,
Schulpflicht, Rechtsangelegenheiten
Hans-Böckler-Allee 5 ☎ 0511/120-7321
30173 Hannover Referat21@mk.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen
Herr Christoph Eich
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 41 Grundschule
Postfach 30 08 65 ☎ (0211) 475 5563
40408 Düsseldorf christoph.eich@brd.nrw.de

Rheinland-Pfalz
Frau Lisa Lenzer / Frau Dominique Göbel
Ministerium für Bildung ☎ (06131) 16 – 4551
Mittlere Bleiche 61 Lisa.Lenzer@bm.rlp.de
55116 Mainz dominique.goebel@bm.rlp.de

Saarland
Frau Dr. Stéfanie Witzigmann / Frau Kreutz
Ministerium für Bildung und Kultur
Referat B 7 ☎ (0681) 501-7877 / (0681) 501 6629
Trierer Straße 33 s.witzigmann@bildung.saarland.de
66111 Saarbrücken c.kreutz@bildung.saarland.de

Sachsen
Frau Astrid Krüger
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 33
Carolaplatz 1 ☎ (0351) 564-68323
01097 Dresden astrid.krueger@smk.sachsen.de

Frau Nadja Reuther
Landeshauptstadt Dresden
Abt. Europäische und internat. Zusammenarbeit
Dr. Külz-Ring 19 ☎ (0351) 488-2067
01067 Dresden nreuther@dresden.de

Sachsen-Anhalt
Frau Stefanie Sasaki-Sellmer
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26
Turmschanzenstr. 32 ☎ (0391) 567-3645
39114 Magdeburg stefanie.sasaki-sellmer@sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein
Frau Bettina Kraus
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
III 333 - Zentrale des DPJW, DFJW und DGJW
Brunswiker Straße 16-22 ☎ (0431) 988-2293
24105 Kiel Bettina.Kraus@bimi.landsh.de

Thüringen
Herr Jan Fiete Müller
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ref. 36
Werner-Seelenbinder-Str. 7 ☎ (0361) 573411-163
99096 Erfurt janfiete.mueller@tmbjs.thueringen.de

Auf französischer Seite wird das Programm vom *Ministère de l'Éducation nationale* getragen. Die Adressen der zuständigen Dienststellen lauten:

Ministère de l'Éducation nationale
Direction générale de l'enseignement scolaire
Service de l'instruction publique, de l'action et de l'accompagnement pédagogiques
Sous-direction de la formation, de l'innovation et des ressources
Bureau des programmes et des ressources pédagogiques A3-3
Pôle langues
107 rue de Grenelle
75007 Paris ☎ 0033(0)1.55.55.35.61
Madame Muriel Surroz-Bost muriel.surroz-bost@education.gouv.fr

Ministère de l'Éducation nationale
DREIC 2B
110 rue de Grenelle
75007 Paris ☎ 0033(0)1.55.55.09.00
Madame Margaux Chesneau margaux.chesneau@education.gouv.fr

Nach Arbeitsantritt in Frankreich ist das französische Erziehungsministerium für alle dienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit in den französischen Schulen zuständig.

Die Einsatzstellen der Teilnehmenden (*Départements*, Bundesländer) werden auf einer Sitzung der Verteilungskommission bestimmt, die sich aus Vertreter:innen der deutschen Ministerien, des französischen Erziehungsministeriums und des DFJW zusammensetzt (siehe hierzu auch 6.).

2. Programmablauf

2.1. Vorkenntnisse und Teilnahmebedingungen

Die Bewerber:innen aus Deutschland müssen eine abgeschlossene Ausbildung sowie ein festes Anstellungsverhältnis als Lehrkraft oder Erzieher:in vorweisen (Stadt München, Stadt Dresden). Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, für Grundschullehrkräfte und Erzieher:innen aber nicht unbedingt erforderlich. Darüber hinaus gelten in den einzelnen Bundesländern noch besondere Bedingungen.

2.2. Bewerbung

Interessenten aus Deutschland senden ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das für sie zuständige Ministerium, die Bezirksregierung, bzw. die Senatsbildungsverwaltung. Die genauen Bewerbungsmodalitäten müssen beim betreffenden Ministerium, der Bezirksregierung bzw. der Senatsverwaltung erfragt werden.

2.3. Organisation

Für die Teilnehmenden am Programm finden verpflichtende einführende und begleitende Veranstaltungen statt, die vom DFJW in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um

- eine Informationstagung
- einen pädagogischen Einführungskurs
- eine binationale sprachliche Vorbereitung
- ein binationales Seminar
- eine Auswertungstagung.

Die Informationstagung (4 Tage) findet Ende Mai statt. Sie dient der Vorbereitung des Aufenthalts im Nachbarland. Sie umfasst u.a. einen ersten Kontakt mit Programmverantwortlichen, ggf. mit Vorgänger:innen, Informationen über die vorbereitende binationale sprachliche Vorbereitung und den pädagogischen Einführungskurs.

Der pädagogische Einführungskurs (4 Tage) findet Ende Juli/Anfang August in Berlin statt.

Die binationale sprachliche Vorbereitung (2 Wochen) findet ebenfalls im August direkt im Anschluss an die pädagogische Fortbildung ebenfalls in Berlin statt.

Mitte Januar findet ein binationales Seminar (3 Tage) in Frankreich statt, welches der Zwischenauswertung dient.

Die Auswertung des Programms (3 Tage) findet wiederum Ende Mai statt und überschneidet sich mit der Informationstagung der neuen Teilnehmenden. Sie ist für alle Teilnehmenden vorgesehen, die den Austausch in demselben Schuljahr beenden.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist für alle Teilnehmenden am Austausch über die gesamte Dauer verpflichtend.

Alle Teilnehmenden müssen zum 1. Mai einen Abschlussbericht vorlegen.

2.4. Dauer eines Programms

Das Programm beginnt offiziell am 1. August und endet mit Abschluss des Schuljahres in Frankreich, spätestens am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Ein Antrag auf Verlängerung kann unter Beachtung der Fristen im Laufe des Schuljahres gestellt werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich an der gesamten Dauer des Programms teilzunehmen.

2.5. Arbeit in den französischen Schulen

Die Tätigkeit in allen Schulen beginnt Anfang September (Beginn des Schuljahres in Frankreich).

Die Arbeit in den französischen Schulen stellt ein Dienstverhältnis besonderer Art dar. Die Teilnehmenden sind der Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulbehörde unterstellt. Alle für die französischen Kolleg:innen geltenden Regelungen in der *école primaire* (Grundschule) gelten auch für die Lehrkräfte aus Deutschland, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit.

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht - unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an den französischen Schulen - darin, Kinder, meist ohne Vorkenntnisse, in die deutsche Sprache einzuführen. In Schulen, in denen zuvor eine deutsche Lehrkraft beschäftigt war oder französische Lehrkräfte Deutsch unterrichtet haben, soll auf bereits bestehende Kenntnisse aufbauend unterrichtet werden. Über die Theorie und Praxis dieser Arbeit wird während des pädagogischen Einführungskurses berichtet. Auch ein Einsatz in der *école maternelle* (Vorschule) ist möglich. In einigen Schulen (insbesondere im Elsass und in der Moselle) ist die Austauschlehrkraft im „bilingualen" Unterricht eingesetzt, erteilt Fachunterricht in deutscher Sprache und übernimmt Aufgaben von Klassenführung.

Die genannten deutschen Ministerien sind zuständig für die Beurlaubung, Weiterzahlung der Gehälter und für alle anderen mit dem Einstellungs- und Dienstverhältnis zusammenhängenden Fragen.

2.6. Urlaub

Für die deutschen Teilnehmenden am Austausch gelten die Ferienzeiten der französischen Schulen.

3. Finanzierung

3.1. Finanzielle Beteiligung der Bundesländer

Für alle Teilnehmenden gilt: Das Gehalt wird wie bisher auf das Gehaltskonto überwiesen. Die Sozialabgaben und Steuern werden weiterhin vom Arbeitgeber abgeführt.

Für die Dauer des gesamten Programms vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres werden Lehrkräfte und Erzieher:innen unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

3.2. Finanzielle Beteiligung des DJFW

Das DFJW übernimmt Aufenthaltskosten und erstattet anteilig Fahrtkosten für:

- Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühren für die Informationstagung Ende Mai sowie Fahrtkosten (18cts/km, Wohnort Deutschland-Tagungsort einfach)
- Unterkunft, Teilverpflegung und Kursgebühren während des Sprach- und Einführungskurses und der Zwischen- und Abschlussseminare, Fahrtkosten (0,18cts/km, Einsatzort-Tagungsort einfach)
- Umzugspauschale (0,09cts/km, Wohnort Deutschland-Einsatzort einfach) jeweils einmalig bei Beginn und bei Beendigung des Programms

Die Kilometer werden mithilfe des DFJW-Km-Berechnungstool berechnet:
https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html

3.3. Finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden

Der Differenzbetrag zwischen der pauschalen Fahrtkostenerstattung des DFJW und den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten ist von den Teilnehmenden zu tragen. Alle durch den Umzug nach Frankreich entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten der Teilnehmenden.

4. Versicherungen

4.1. Krankenversicherung / Angestelltenversicherung

Die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge erfolgt wie zuvor. Für Angestellte gilt, dass die Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt werden. Die zuständige Krankenkasse muss vom Teilnehmenden davon unterrichtet werden, dass die versicherte Person für ein Jahr in Frankreich arbeiten wird.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es für Auslandsaufenthalte zwei Möglichkeiten von "Anspruchsbescheinigungen": die europäische Krankenversicherungskarte oder das Formular S1, vorher E 106 genannt, (bei längerfristigem Aufenthalt und für sogenannte "entsandte

Arbeitskräfte"). Das Formular S1 ist umfassender und schließt die Leistungen der europäischen Krankenversicherungskarte mit ein.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden wie bisher vom deutschen Arbeitgeber abgeführt.

4.2. Arbeitsunfallversicherung

Der Arbeitgeber bzw. die deutsche Anstellungsbehörde versichert angestellte Lehrkräfte auch während ihres beruflichen Aufenthalts in Frankreich bei der für sie zuständigen Arbeitsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft) und führen hierfür die Beiträge ab.

Für Angestellte muss die Ausstellung einer Bescheinigung nach Vordruck E 123 aufgrund der EG-Verordnung über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter vom Teilnehmende veranlasst werden. Diese Bescheinigung ist bei einem Arbeitsunfall der *Caisse Accidents du Travail* in Frankreich vorzulegen. In diesem Fall übernimmt die französische Arbeitsunfallversicherung die Leistungen und stellt sie später der deutschen Versicherung in Rechnung. Ohne Einschaltung der aushelfenden französischen Kasse wird es für den Versicherten schwer sein, der Kasse in Deutschland nachträglich zu beweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt hat.

N.B.: Die hier gemachten Angaben in Bezug auf die Versicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Bewerber sollte sich persönlich erkundigen.

5. Wohnung

Die Wohnung muss in der Regel selbst besorgt werden. In einigen Fällen hilft die Schule, manchmal ist eine Übernahme vom Vorgänger möglich. In seltenen Fällen ist die Bereitstellung einer Dienstwohnung möglich.

6. Einsatzorte

Die Verteilungskommission (s. 1., letzter Abschnitt) ist bemüht – im Rahmen der gegebenen Einsatzorte – die Wünsche und Bedürfnisse aller Bewerber:innen soweit wie möglich zu berücksichtigen. Da es sich um ein Austauschprogramm handelt, werden in der Regel vorrangig Stellen in *Académies* (Schulverwaltungsregionen) angeboten, in denen französische Lehrkräfte am Programm beteiligt sind. Im Schuljahr **2025/26** wurden Stellen in folgenden *Académies* zugewiesen:

Name der Académie	**Anzahl der Stellen**
Académie Aix/Marseille	2
Académie Besançon	1
Académie Bordeaux	1
Académie Créteil	5
Académie Grenoble	2
Académie La Réunion	2
Académie Lille	3
Académie Lyon	4
Académie Montpellier	2
Académie Nancy-Metz	3
Académie Nantes	2
Académie Nice	2
Académie Normandie	2
Académie Paris	1
Académie Rennes	1
Académie Strasbourg	5
Académie Versailles	2



Karte der „*Académies*" (Schulverwaltungsregion)

7. Einsatz der französischen Lehrkräfte in Deutschland

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, den Lehrkräften zu Beginn Ihres Einsatzes eine ausreichende Hospitationszeit mit anschließender schulinterner Unterrichtsreflexion einzuräumen (mindestens 20 Stunden in den ersten vier Wochen), damit sie sich mit neuen pädagogischen Methoden und einem anderen Schulsystem vertraut machen können. Dies gilt auch für Kitas.

Bei den Teilnehmenden aus Frankreich handelt es sich ausschließlich um Grundschullehrkräfte (zur französischen Grundschule gehört die *école maternelle* sowie 5 Jahre *école élémentaire),* ab dem Schuljahr 2025/26 auch um einzelne Sekundarstufenlehrkräfte. Sie unterrichten in Deutschland im Rahmen des Programms vorrangig Französisch an der Grundschule. Unter Vorbehalt seiner:ihrer Zustimmung können der Lehrkraft zusätzliche Tätigkeiten übertragen werden: Sport-, Musik- oder Kunstunterricht, Einsatz im Kindergarten oder in der Sekundarstufe 1, Erarbeitung von Unterrichtsmaterial, Sprachausbildung der Kollegen:innen. Die Lehrkraft aus Frankreich nimmt so weit wie möglich am Schulleben teil (z. B. Verfassen von Beurteilungen, Anwesenheit bei Besprechungen und Elternabenden usw.).

Wie für die deutschen Lehrkräfte gelten für die französischen Lehrkräfte alle Regelungen des Bundeslandes und der Einsatzschule, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit (Stundendeputat, Ferien, etc.). Die Lehrkräfte bekommen vor Beginn ihres Einsatzes eine schulinterne Ansprechperson/Begleitung benannt, an welche sie sich mit Fragen wenden können. Die Ländervertreter:innen stehen ebenfalls als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Bundesländer bemühen sich, zwei bis drei Treffen im Schuljahr anzubieten, bei welchem sie sich mit den Teilnehmenden austauschen können.

Stand 03.11.2026